Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bern, 28. März 2018

Änderung des Tierseuchengesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. März 2018 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Tierseuchengesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

13. Juli 2018

zukommen zu lassen.

Mit der Änderung des Tierseuchengesetzes sollen die Beteiligung des Bundes an der Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank sowie die wichtigsten Eckpunkte aus Sicht der eignerpolitischen Steuerung gesetzlich verankert und die Grundlage für die gesetzliche Übertragung des Betriebs an die identitas AG geschaffen werden. Bei dieser Gelegenheit sollen zudem punktuelle Verbesserungen und Aktualisierungen im Tierseuchengesetz vorgenommen werden, so insbesondere im Bereich des nationalen Überwachungsprogramms, der Strafbestimmungen und der Informationssysteme.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bei Bedarf in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Abteilung Tierschutz und Tiergesundheit, Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern (Tel. 058 469 17 77 / E-Mail: margot.berchtold@blv.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@blv.admin.ch. Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie ausschliesslich dieses Formular. Das Formular finden Sie hier: https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Mirjam Baldegger (Tel. 058 467 10 46; E-Mail: mirjam.baldegger@blv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident